

# ZWINGLIANA

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich

1932. Nr. 1.

[Band V. Nr. 7.]

---

---

## Zwinglis dogmatisches Sondergut.

(Vortrag für den schweizerischen Tag freigesinnter Theologen in Zürich,  
Montag, den 1. Februar 1932.)

Eine Darstellung von Zwinglis dogmatischem Sondergut beruht auf bestimmten Voraussetzungen. Wenn wir das Besondere in Zwinglis religiöser Gedankenwelt feststellen wollen, müssen wir es tun auf dem Boden eines Allgemeinen, das wir entweder voraussetzen können oder über das wir uns zuerst verständigen müssen. Wir sprechen viel von der reformatorischen Gedankenwelt, der reformatorischen Theologie, der Reformation schlechthin und meinen dann eine bestimmte Summe von Gedanken über Gott, Welt und Mensch. Ist aber dieses reformatorische Allgemeingut so eindeutig festgelegt und gesichert, daß wir es als uns allen bekannt und vertraut stillschweigend voraussetzen können? Diese Frage müssen wir wohl verneinen. Schon über Luther besteht kein von der Forschung allgemein anerkanntes und festgelegtes Bild, geschweige denn von der Gesamtheit des reformatorischen Gedankengutes. Wollten wir also heute unsere Aufgabe erschöpfend und gründlich lösen, dann müßten wir uns zuerst aufs sorgfältigste über das reformatorische Allgemeingut einigen, um dann erst untersuchen zu können, wieviel davon auch Zwingli eignet und in welchem Grade er davon abweicht und gesonderte Wege geht. Diese Verständigung ist im Rahmen eines Vortrages nicht möglich. Ich möchte Ihnen deshalb folgenden Ausweg vorschlagen: Wir bauen unsere Untersuchung so auf, daß wir zuerst in aller Kürze diejenigen Gedanken Zwinglis herausheben, die er vor allem mit Luther gemeinsam hat, und die tatsächlich allgemein als die Grundgedanken der Reformation gelten. Wir werden

dabei sogleich darauf achten, welches das grundsätzliche und einheitliche Zentrum von Zwinglis Gedankenwelt ist. Dann erst werden wir an den einzelnen Loci zeigen, inwiefern Zwingli wiederum vor allem von Luther, aber auch von Calvin, abweicht. Auch hierin können wir nicht auf Vollständigkeit ausgehen. Wir werden nur kurz auf die Abendmahlslehre, die Christologie und die Geistlehre hinweisen und uns dann besonders auf Zwinglis Gedanken über das Gesetz, über den Menschen, besonders die Erbsünde, über Religion und Philosophie und schließlich über Gott zuwenden. Dabei müssen wir uns einer Gefahr bewußt sein, nämlich der Gefahr, daß wir gerade in dem von uns herausgearbeiteten Sondergut den ganzen Zwingli sehen, daß wir im Besondern das Wesen Zwinglis sehen. Wir werden also sorgfältig abwägen müssen, in welchem Grade das Wesen Zwinglis durch das Allgemeine, das er mit den andern Reformatoren gemeinsam hat, oder durch das Besondere, das ihn von jenen unterscheidet, bestimmt ist. Der leitende Gesichtspunkt für uns muß auch dann immer dasjenige Moment sein, das für Zwingli selbst das zentrale und wichtigste ist.

Wenn im Folgenden in keiner Weise auf die vorhandene ältere und jüngere Zwingliliteratur eingegangen wird, so geschieht dies keineswegs deshalb, weil sich diese Darstellung über alles Bisherige hinwegsetzen wollte. Vielmehr ist sie allen denen, die das schwierige Gebiet je schon bearbeitet haben und es noch tun, besonders Walther Köhler, zu großem Dank verpflichtet. Ebenfalls muß auf den Nachweis der geistesgeschichtlichen Wurzeln von Zwinglis Denken verzichtet werden. Aber auch das geschieht in der klaren Einsicht, daß dieser Nachweis, ganz besonders was die scholastische Schulung Zwinglis anbetrifft, manches Problem in eine klarere Beleuchtung rücken würde. Der Vortrag möchte vor allem Zwingli ganz unmittelbar zu den Hörern und Lesern sprechen lassen.

Die Ausführungen sind getragen von dem Bewußtsein, daß historische Wesenserkenntnis nicht möglich ist in bloßer Betrachtung ihres Gegenstandes, sondern daß dieser, besonders wenn es sich um das Denken einer Persönlichkeit wie derjenigen Zwinglis über die letzten Dinge handelt, den forschenden Historiker zum Zwiegespräch und zur Stellungnahme in diesen letzten Fragen zwingt. Nur wenn der Darstellende selber einen Standpunkt bezieht, kann er aussagen, ob die geschichtliche Gestalt einen solchen bezogen und welchen sie eingenommen hat.

### Der Reformator Zwingli.

Machtvoll und unmittelbar tritt uns Zwinglis religiöses Grunderlebnis im Pestlied entgegen. Es ist das Erlebnis von Gottes Unbedingtheit. In Gottes Hand allein liegt die Entscheidung über Leben und Tod, über den Sieg von Krankheit oder Gesundheit, aber auch über Wert oder Unwert des geistigen Menschen, ja des Menschen überhaupt:

„dann, nimpst du hin  
den geiste min  
von diser erd,  
thüst du's, daß er nit böser werd  
ald andren nit  
befleck ir läben fromm und sit“<sup>1)</sup>,

und Zwingli braucht dafür das prophetische und paulinische Bild vom Töpfer und seinem Geschöpf:

„Din haf bin ich.  
Mach gantz ald brich“<sup>2)</sup>.

Die Erlösung schenkt allein Gottes Gnade:

„Darumb dich schyb .  
gen mir, einiger trost, mit gnad,  
die gwüß erlößt  
ein yeden, der  
sin hertzlich bgär  
und hoffnung setzt  
in dich, . . .“<sup>3)</sup>.

Und die Leitung des neuen Daseins kann allein in Gottes Hand liegen:

„Darumb ist zyt,  
das du min stryt  
fürist fürhin,  
so ich nit bin  
so starck, daß ich  
mög dapfferlich  
thûn widerstand  
deß tüfels facht und fräffner hand“<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Huldreich Zwinglis sämtliche Werke ... herausgegeben von E. Egli, G. Finsler, W. Köhler, O. Farner, F. Blanke, L. v. Muralt. (Corpus Reformatorum LXXXVIII ff.) (Im Folgenden werden die Bände dieser Ausgabe mit römischen Zahlen I ff. bezeichnet.) I 68, 1—3.

<sup>2)</sup> I 67, 23.

<sup>3)</sup> I 68, 12—18.

<sup>4)</sup> I 68, 24—31.

Und Zwingli ist bereit, sich in den Dienst Gottes zu stellen, auch wenn er einmal einen schwereren Tod um dieses Dienstes willen erleiden müßte <sup>5)</sup>. Zwingli weiß sich jetzt als das berufene Werkzeug Gottes zur Verkündigung des Evangeliums. Das spricht er wiederum am unmittelbarsten in seiner Eröffnungsrede zur ersten Zürcher Disputation aus. Im Zürcher Ratssaal, inmitten einer großen Versammlung von Ratsherren und Geistlichen, in Gegenwart einer Gesandtschaft des Bischofs von Konstanz, steht Zwingli und vor ihm auf dem Tische liegt die Bibel:

„Verhoff und vertruw, ja weyß ouch, das min predig und leer nüts anders ist denn das heylig, warhafftig, luter euangelion, das gott durch mich mit ankuchen oder insprechung sines geistes hat wellen reden. Aber uß was meynung unnd willens got der almechtig semlichs durch mich als sinen unwirdigen diener hat wellen beschehen, mag ich nit wissen; dann er allein erkennt unnd weyßt die heimligkeit siner gericht. Darumb erbüt ich mich hie eim yetlichen, der vermeint min predigen und leer gethon unchristenlich oder ketzerisch ze sin, ursachen, red und antwurt ze geben, gütig und on allen zorn.

Nun wol har in dem namen gottes. Hie bin ich!“ <sup>6)</sup>.

Welches der Inhalt dieser Botschaft ist, hat Zwingli in lapidarer Einfachheit und Klarheit in der ersten der 67 Schlußreden gesagt:

„Alle, so redend, das euangelium sye nüt on die bewernus der kilchen, irrend und schmähend gott“ <sup>7)</sup>.

Das reformatorische Schriftprinzip wird an den Anfang gestellt. Gott hat sein Evangelium durch Jesus Christus offenbart. Darüber gibt uns Kunde die Heilige Schrift. Sie selbst ist Grundlage und Richtschnur des Glaubens und Lebens. Sie begründet sich selbst und ihr richtiges, ich möchte sagen, ihr religiöses Verständnis weckt Gott in den Menschen durch den Geist.

„Summa des euangelions ist, das unser herr Christus Jhesus, warer gottes sun, uns den willen sines himmlischen vatters kundt gethon unnd mit siner unschuld vom tod erlöst und gott versünt hat.

Dannenher der einig weg zur sälligkeit Christus ist aller, die ie warend, sind und werdend.

Welcher ein andre thür sücht oder zeygt, der irt, ja ist ein mörder der seelen und ein dieb.

<sup>5)</sup> I 69, 11 ff.

<sup>6)</sup> I 488, 18—28.

<sup>7)</sup> I 458, 11.

Darumb alle, so ander leeren dem euangelio glych oder höher messend, irrend, wissend nitt, was euangelion ist“ <sup>8)</sup>).

Gegenüber dem gesamten System der spätmittelalterlichen katholischen Kirche, ihrer Hierarchie, ihren Sakramenten, ihren Heiligen, guten Werken, Feiertagen, Wallfahrten, Mönchen usw. ist allein Christus das Zentrum der Beziehung zwischen Gott und Mensch. Jeder Anspruch des Menschen von sich aus auf Anerkennung Gottes muß dahinfallen und Platz machen dem gläubigen Vertrauen an die Gnade Gottes, an seine sündenvergebende Liebe, die er uns durch die Sendung seines Sohnes offenbart hat. Die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung aus Glauben steht im Zentrum von Zwinglis Wirksamkeit. Gott ist die allein maßgebende Instanz, von ihr ist Zwingli in Pflicht genommen, er ist Gottes „handschirr“, Instrument und Werkzeug <sup>9)</sup>). Das Aufgehen für diese unbedingte Gotteswirklichkeit ist der Ausgangspunkt und Endpunkt von Zwinglis Denken.

In diesem unbedingten Ernstmachen mit Gottes Wirklichkeit und Gottes unbedingter Entscheidung über das grundsätzliche Sein oder Nichtsein des Menschen, in diesem gläubigen Vertrauen darauf, daß diese Entscheidung zugunsten des Menschen fallen wird, daß Gott Ja zum Menschen sagt, und daß er dieses Ja den Menschen angekündigt hat durch Jesus Christus, darin ist Zwingli, werde dieser Gedanke und diese Tat nun so oder so formuliert und so oder so durchgeführt, mit Luther und dann auch mit Calvin einig. Ja, die Übereinstimmung erstreckt sich offenkundig auch über weite Strecken im theologischen Ausbau dieses Grundgedankens. Grundlage des neuen Glaubens ist die Bibel. Ihr wahres Verständnis als Gottes Offenbarung wird den Menschen durch den Geist Gottes geschenkt; ohne den Geist, so lehren beide Reformatoren, ist kein wirkliches Verständnis des Gotteswortes möglich. Auch berühren sich Luther und Zwingli sehr nahe in der Beantwortung der Frage nach dem Kriterium des Geistes, nämlich, daß das Verständnis der Schrift, das Christus zum Angelpunkt des Glaubens macht, das vom Geiste Gottes geschenkte ist. Beide Reformatoren sind nun auf Grund dieser Gottesbotschaft weitgehend einig in der Verwerfung der katholischen Kirche. Zwingli erweist sich dann als der Radikalere in der Bilderfrage. Vor allem aber ist beiden die schärfste Ablehnung jeglicher menschlicher

---

<sup>8)</sup> I 458, 13 ff.

<sup>9)</sup> II 184, 9.

Werkgerechtigkeit, d. h. jedes Anspruches auf Gottes Anerkennung vom Menschen aus gemeinsam. Nur wenn Gott will, nimmt er den Menschen in seine Gemeinschaft auf. Das tut er aus Gnade allein. Dieses Geschenk der Gnade kann der Mensch im Glauben annehmen, aber selbst dieser Glaube an die Gnade Gottes, an Jesus Christus, den einzigen Erlöser, ist ein Geschenk Gottes, jedenfalls nicht irgend ein Werk oder ein Verdienst des gläubigen Menschen. Hierin sind beide Reformatoren unerbittlich. So lehnen beide einen freien Willen des Menschen in bezug auf das Heil ab und beide gelangen zur Prädestination. Vom Glauben aus ergibt sich auch für Luther und Zwingli der Kirchenbegriff. Sie stehen sich in ihren Lehren über die Kirche sehr nahe. Die wahre Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Sie ist nur Gott bekannt, dem gewöhnlichen Menschen unsichtbar. Sie ist aber konkret da, wo das Wort verkündigt wird, in der einzelnen Gemeinde. Beide Reformatoren betonen, daß in dieser sichtbaren Kirche die wahrhaft Gläubigen nicht von den bloßen Namenschristen unterschieden werden können. Ebenfalls denselben Weg schlagen beide ein in der Begründung der Obrigkeit, der positiven Rechtsordnung, der vorhandenen sozialen Gliederung der Gesellschaft.

#### **Zwinglis dogmatisches Sondergut.**

Diesen gemeinsamen Grundgedanken, die wir absichtlich so allgemein formuliert haben — denn auch innerhalb derselben zeigen sich eben schon Verschiedenheiten — stehen nun die Unterschiede zwischen Zwingli und den andern Reformatoren gegenüber, d. h. für uns das, was wir als Zwinglis Sondergut bezeichnen können. Wenn wir dieses nun näher aufzeigen wollen, so möchten wir nochmals betonen, daß allen folgenden Gedanken Zwinglis immer Gottes Wirklichkeit als das letztlich bestimmende zugrunde liegt.

Derjenige Lehrunterschied, der schon den Zeitgenossen als der bedeutsamste erschien und der ja tatsächlich die Trennung der beiden Reformatoren gebracht hatte, der auch im allgemeinen Bewußtsein unserer Gegenwart als der wichtigste erscheint, ist derjenige in der

#### **Abendmahlslehre.**

Ich trete darauf nur in aller Kürze ein, da diese Frage ja allgemein wohlbekannt, sehr oft schon dargestellt und diskutiert worden ist<sup>10)</sup>.

<sup>10)</sup> Ich verweise vor allem auf die Arbeiten von W. Köhler.

Luther, ursprünglich vor allem die Bedeutung des Abendmahles für den Glauben betonend, gelangte mehr und mehr zu einer scharfen Hervorhebung der leiblichen Gegenwart Christi in Wein und Brot, so, daß der Gläubige in, mit und unter dem Brot den Leib, das Fleisch Christi mit den Zähnen ergreift. Zwingli dagegen, angeregt durch den Holländer Honius, vertritt eine ganz andere Auffassung der Worte: Das ist mein Leib. Er ersetzt „ist“ durch „bedeutet“ und lehrt damit eine symbolische Deutung des Abendmahles. Dieses ist ihm Gedächtnismahl, es erinnert den Gläubigen an den Tod Christi, durch den ihm die Vergebung der Sünden geschenkt ist. Wein und Brot haben nur die Bedeutung von Zeichen, die dem Teilnehmer veranschaulichen, daß Christus seinen Leib und sein Blut geopfert hat. Durch die Teilnahme legt der Christ ein Bekenntnis zu Christus ab, er erklärt, zur Gemeinschaft des Leibes Christi, d. i. der wahrhaft Gläubigen, gehören zu wollen. Das Abendmahl ist ein Pflichtzeichen wie der Ring der Braut, welcher den Verlobten beständig an sein Versprechen erinnert. Zwingli hat dann später seine Abendmahlslehre ausgebaut, indem er stärker als in seiner radikalen Zeit, die geistige Gegenwart Christi betont hat.

Wenn wir uns nur so kurz über die Abendmahlslehre aussprechen, so tun wir es nicht deshalb, weil wir ihre Bedeutung geringschätzen würden. Vielmehr dürfen wir Reformierten uns freuen, daß namhafte Stimmen der neutestamentlichen Forschung der Gegenwart aus allen Lagern zugeben, daß Zwingli offenbar die richtige Auffassung vertreten hat, ganz besonders, wenn er sich auf das Passahmahl berief, auch ein Gedächtnismahl, und offenkundig der Vorläufer des christlichen Abendmahls <sup>11)</sup>).

In der Begründung der Abendmahlslehre ergaben sich dann bei Luther und Zwingli die Unterschiede in der Christologie.

Für Luther ist Christus Gott und Mensch in geistiger und in leiblicher Beziehung. Auch der Leib Christi ist zugleich göttlich und menschlich. So kann der Leib Christi „ubique“, überall, gegenwärtig, sein und ist nicht wie ein Vogel in seinen Bauer gesperrt. Für Zwingli ist Christus dem Geiste nach göttlicher, dem Leibe nach menschlicher Natur.

---

<sup>11)</sup> Vgl. G. Schrenk, Zwinglis Hauptmotive in der Abendmahlslehre und das Neue Testament, (Zwingliana V, 176 ff.), und F. Blanke, Zwinglis Beitrag zur reformatorischen Botschaft (ebenda 262 ff., besonders 271).

Auch sein auferstandener Leib, nach dem Glaubensbekenntnis aufgefahren gen Himmel, sitzt zur Rechten Gottes. Christus kann also nur geistig überall sein, nicht leiblich. Zwingli lehnt die Ubiquität ab.

Der Abendmahlsstreit hatte ferner bedeutsame Differenzen in der Lehre vom Geiste gezeigt. Für Luther spricht Gott zum Menschen durch sein Wort, er offenbart sich aber auch durch die Sakramente, die als kreatürliche Vehikel der Offenbarung Gottes notwendig sind. Auch Zwingli tritt Gott in erster Linie im Worte entgegen. Vielmehr aber noch als Luther es auch tut, betont Zwingli, daß der Geist erst das richtige Verständnis wecke, ja, daß es vor allem eben auf das geistige Verständnis allein ankommt. Hat der Gläubige in rein geistiger Weise die frohe Botschaft von der Sündenvergebung erhalten, dann kann das Abendmahl keine selbständige Bedeutung als Offenbarung mehr haben. Zwingli unterscheidet offenbar in ontologischer Hinsicht zwischen Geist und Fleisch, zwischen Geistigem, Gedanklichem, Abstraktem und Kreatürlichem, materiellem Sein. Die religiösen Beziehungen spielen sich für ihn dann wesentlich in der geistigen Sphäre ab. Doch wendet Zwingli den Gegensatz Geist — Fleisch immer wieder ins Sittliche <sup>12)</sup>.

### Zwinglis Gedanken über das Gesetz.

Das Gesetz erscheint bei Luther zunächst vorwiegend im Gegensatz zum Evangelium. Dem Menschen wird das Gesetz zur Erkenntnis der Sünde, indem er an ihm sieht, daß er Gottes Wille nicht erfüllt. Das Gesetz wird ihm zum Gewissensschrecken vor Gottes Zorn. Durch das Evangelium ist der Gläubige vom Fluche des Gesetzes befreit. Gesetz und Evangelium scheinen sich als Gegensätze auszuschließen. Das wird bestätigt durch die Unterscheidung eines ersten usus des Gesetzes, wonach dieses bestimmt ist zur Aufrechterhaltung der äußern Zucht unter den Menschen, und eines zweiten, wonach das Gesetz Erkenntnis der Sünde bringt. Gegen diese pessimistische und negative Auffassung vom Gesetz bei Luther polemisiert Zwingli. Bevor wir aber darauf eingehen, müssen wir auf zweierlei bei Luther achten. „Die Gnade und die Gerechtigkeit Gottes widersprechen sich nicht. Gott setzt, indem er vergibt (d. h. das Evangelium an Stelle des Fluches des Gesetzes

---

<sup>12)</sup> Vgl. unten S. 337/39.

treten läßt), den sittlichen Maßstab nicht außer Kraft<sup>13)</sup>. In seinem Abschnitt „Der Neubau der Sittlichkeit“ zeigt Holl<sup>14)</sup>, wie Luther das Leben des Menschen durch das Gesetz Christi, das Gebot der Gottesliebe und der Nächstenliebe, geleitet wissen will. Dies sind aber für Luther sittliche Grundsätze, nicht gesetzliche im engern Sinne. Und Luther lehnt auch die Bibel als äußeres Gesetzbuch für die Gestaltung des individuellen und sozialen Lebens der Menschen ab<sup>15)</sup>. Das zweite ist dieses: Das Gesetz offenbart allerdings dem Sünder Gottes Zorn. Zwingli übersieht aber, daß Luther den Gedanken gehabt und ausgesprochen hat, daß Gottes Liebe gerade auch in seinem Zorn den Menschen entgegentritt<sup>16)</sup>.

Calvin unterscheidet drei Gebrauchsweisen des Gesetzes<sup>17)</sup>. Im ersten Brauch führt das Gesetz auf Gottes Gerechtigkeit und unsere Ungerechtigkeit. Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde. In zweiter Hinsicht dient das Gesetz dazu, Zucht unter den Menschen zu halten, die keinen Gott kennen, aber durch Drohungen mit Strafe darniedergehalten werden sollen. Der dritte Brauch des Gesetzes ist der wichtigste, es ist der Brauch des Gesetzes unter den Gläubigen. Er dient zur Erkenntnis des Willens Gottes. Das Gesetz ist für den geistlichen Menschen, der aber noch im Fleische wandelt, eine Leuchte und ein Führer. Für Calvin wird nun die Bibel gleichsam das Verfassungsgrundgesetz für die Kirche. Aus der Schrift leitet er die vier kirchlichen Ämter der Pastoren, Doktoren, Ältesten und Diakonen ab. Die Bibel wird auch Grundgesetz für das gesamte sittliche, politische und soziale Leben, in viel direkterer Weise als bei Luther.

Ausgedehnte Forschungen Walther Köhlers über das Zürcher Ehegericht werden zeigen, wie das Genfer Konsistorium auf dieses zürcherische Vorbild zurückgeht. Inwiefern Calvin in dogmengeschichtlicher Beziehung auf Zwingli fußt, ist zum größten Teil noch eine offene Frage.

Zwingli stimmt zunächst darin mit den beiden andern Reformatoren überein, daß er lehrt, daß das Gesetz, unter dem die Menschen durch

---

<sup>13)</sup> Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. I. Luther. Tübingen 1927. S. 123.

<sup>14)</sup> Holl, 155.

<sup>15)</sup> Holl, 247.

<sup>16)</sup> Holl, 75, 41.

<sup>17)</sup> Institutio II, 7.

den Fall Adams zu leben gezwungen sind, zur Erkenntnis der Sünde dient<sup>18)</sup>. Dann aber polemisiert Zwingli gegen die Lutheraner — wir sagten soeben, nicht mit vollem Recht. Doch wächst aus seiner Polemik heraus eine neue und unmittelbare Einsicht in den Gedanken, daß das Gesetz Gottes Liebe offenbart. Die Lutheraner sagen nach Zwinglis Meinung: „Das Gesetz verdammt, das Gesetz macht der Sünde schuldig. Diese Behauptung ist in keinem andern Sinne wahr als wie wenn einer ein Licht in eine Versammlung verkrüppelter Menschen bringt und jene sagen: Bringe kein Licht, das macht uns nämlich alle zu Krüppeln! Es ist doch klar, daß nicht das Licht diese Menschen zu Krüppeln macht, sondern daß eben die schon vorhandene Krüppelhaftigkeit durch das Licht nun sichtbar wird. Also verdammt das Gesetz ebenso wenig, wie jenes Licht Menschen verkrüppeln kann, sondern die menschliche Verderbnis wird am Gesetze hervorgebracht. Das Gesetz ist also ein Licht. Wenn es ein Licht ist, ist es Gottes Geist, Verstand und Wille“<sup>19)</sup>.

„Wenn das Gesetz gebietet: Du sollst Gott, deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit deinem Verstande und allen deinen Kräften ... so kann es doch dem Menschen keine nützlichere und keine vornehmere Erkenntnis bringen als diese. ... Welche Botschaft wäre herrlicher als diese, daß Gott sich den Menschen offenbart als das, was über alles zu lieben ist? ... Da er sich als einer, den man lieben soll, offenbart, ist sicher, daß er selber auch liebt. Wenn er uns nicht lieben würde, wozu würde er sich uns denn offenbaren? Wir lernen also aus dem Gesetz, daß Gott nicht nur der ist, den wir über alles lieben sollen, sondern auch, daß er selbst seinem Wesen nach liebt, nicht nur den Menschen, sondern alle seine Kreatur. Wenn er sie nicht lieben würde, hätte er sie nicht geschaffen, würde er sie nicht erhalten und nicht in ihr leben und wirken“<sup>20)</sup>.

Zwingli folgert also ganz unmittelbar aus dem Gebote der Gottesliebe auf die Liebe Gottes zu den Menschen. Aus diesem Gedankengang geht schon deutlich hervor, wie Zwingli das Gesetz hochschätzt und

---

<sup>18)</sup> II 35, 8; 232, 19; III 707, 16; 4, 103.

<sup>19)</sup> Huldreich Zwinglis Werke. Erste vollständige Ausgabe durch M. Schuler und J. Schultheß. Zürich 1828—1842. (Im Folgenden sind die Bände dieser Ausgabe mit arabischen Ziffern zitiert.) 4, 103 unten, 104. (Aus der lateinischen Schrift „De Providentia Dei Anamnema“.)

<sup>20)</sup> 4, 104.

tatsächlich treten bei ihm die Gedanken des Schreckens und des Fluches, den das Gesetz über die Menschen bringt, stark zurück. Gegenüber Luther und seinen Freunden, welche „vom gsatz also schrybend: es schrecke uns und mache uns verzwyflet und mache, das wir got hassind,“ bemerkt er: „... verzwyflung und haß gottes kumpt nit uß der würckung des gsatzes, sunder uß dem prästen des fleischs, das dem gsatz nit nachkummen mag ...“<sup>21)</sup>. Vielmehr ist uns das Gesetz von Gott gegeben, daß es uns lehre, was Gottes Wille sei, und „wyse, uns richte (Richtung gebe) und füre. Sich, ob es nit billicher euangelium hieße weder ein gsatz?“<sup>22)</sup>. Damit will Zwingli nicht Gesetz und Evangelium untereinander vermischen. Doch was kann dem menschlichen Gemüt fröhlicheres verkündet werden als der Wille Gottes? Wir nennen diese Verkündigung Gesetz, weil sich unser Fleisch dagegen auflehnt, das Gesetz selbst ist geistlich<sup>23)</sup>.

Zwinglis Gedanken über Gesetz und Evangelium erscheinen als nicht völlig ausgeglichen. Schwierigkeiten ergeben sich aus der paulinischen Betonung der Aufhebung des Gesetzes für den geistlichen Menschen. Doch tritt immer und immer wieder die Bedeutung der Geltung des Gesetzes gerade für den Christen hervor, der dadurch in einen ständigen Kampf mit sich selbst, d. h. mit den Forderungen des göttlichen Willens und seinem fleischlichen Unvermögen hineingerät. So betont ja Zwingli in der Schrift von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit, daß auch wenn den Menschen um ihrer Schwäche willen eine menschliche, prästhafte Gerechtigkeit gegeben ist, doch die göttliche Gerechtigkeit unerschütterlich in Geltung bleibt und mit ihren Forderungen ständig an den Menschen herantritt<sup>24)</sup>. In diesen Zusammenhang hinein gehören auch die Gedanken Zwinglis über die Bedeutung Christi, der uns nach der zweiten Schlußrede den Willen seines himmlischen Vaters kundgetan und uns erlöst hat, der nach der sechsten Schlußrede unser Wegführer und Hauptmann ist<sup>25)</sup>. So ist nun für Zwingli, und darin ist er offenbar Vorläufer Calvins, die Bibel das Verfassungsgrundgesetz für Kirche, Staat und christliches Leben. In Zwinglis Gedanken über das Gesetz liegen gegenüber Luther

---

<sup>21)</sup> II 232, 19.

<sup>22)</sup> II 233, 1.

<sup>23)</sup> II 233, 3—9.

<sup>24)</sup> II 471 ff.

<sup>25)</sup> I 458, 14 und 22.

keine wesentlichen Unterschiede, sondern nur eine stärkere Betonung des positiven Wertes des Gesetzes vor <sup>25 a)</sup>).

Das Gesetz offenbart dem Menschen Gottes Willen. Wie steht es aber um diesen Menschen?

### Die Anthropologie.

Calvin, der das reformatorische Gedankengut in fast allen Punkten auf scharf umrissene Formeln zu bringen vermag, beginnt seine Institutio mit dem lapidaren Satz: „Die Hauptsache der heiligen Lehre besteht in diesen zwei Teilen: der Gotteseerkenntnis und der Selbsterkenntnis“ <sup>26)</sup>. Die Selbsterkenntnis, d. h. die Kenntnis um das Wesen des Menschen, ist für den Christen von grundlegender Bedeutung, ebenso wichtig wie die Gotteseerkenntnis. Calvin gibt ebenso bestimmte Antworten. Von Gott ist der Mensch ursprünglich erschaffen als wunderbares Wesen, erhaben über alle übrige Kreatur. Durch den Fall Adams ist aber die ursprüngliche menschliche Natur in ihr Gegenteil verkehrt, wir sind der Erbsünde unterworfen: „Die Erbsünde ist die überkommene Verkehrung und Verderbnis unserer Natur in allen ihren Teilen, die uns erstlich dem Zorne Gottes unterstellt und des weitern alle jene Werke in uns erzeugt, welche die Schrift Werke des Fleisches nennt.“ „Wir sind wegen der Verderbnis, die unsere Natur in allen ihren Teilen durchdringt, mit Recht vor Gott verdammt und schuldverhaftet“ <sup>27)</sup>. „Seit dem Fall Adams hat die Sünde alle Teile unseres Seelenlebens in Beschlag genommen ... sie ist nicht bloß auf das niedere Triebleben beschränkt. ... Paulus versteht unter Fleisch unsere ganze Natur. Der Verstand ist verblendet und das Herz verkehrt“ <sup>28)</sup>.

So ist der Mensch des freien Willens beraubt. Allerdings gibt Calvin natürliche Geisteskräfte zu. Sie sind aber unfähig zur Erkenntnis Gottes. Auch gibt Calvin zu, daß unsern Herzen das Naturgesetz eingeschrieben ist. „Unser Gewissen läßt nicht zu, daß wir stets in empfindungslosem Schlaf dahinschlummern: es ist ein innerer Zeuge und

---

<sup>25 a)</sup> Die Problematik „Gesetz und Evangelium“ bei Luther, Zwingli und Calvin beleuchtet sehr fein E. Brunner, Das Gebot und die Ordnungen, Tübingen 1932, S. 68; worauf ich gütigst aufmerksam gemacht wurde.

<sup>26)</sup> Summa fere sacrae doctrinae duabus his partibus constat: Cognitione Dei ac nostri. Joannis Calvini Opera selecta ed. P. Barth, München 1926, I, 37.

<sup>27)</sup> Inst. II 1, 8.

<sup>28)</sup> Inst. II 1, 9.

Mahner an das, was wir dem Herrn schulden ... doch ist es nur eine schwache Ahnung von der Verehrung, die dem Herrn angenehm ist: von rechter Erkenntnis sind wir weit entfernt“<sup>29)</sup>.

Damit ist am schärfsten ausgedrückt, was auch Luther über das Wesen des Menschen zu sagen hat. Luther kann lehren, daß durch den Fall Adams das göttliche Ebenbild im Menschen verloren ist, er kann aber noch zugeben, daß schwache Spuren vorhanden sind, die sich aus dem Unterschied zwischen Mensch und Tier erkennen lassen<sup>30)</sup>. Die Erbsünde steht auch für Luther durchaus im Vordergrund. Sie ist Abweichung des Willens von Gottes Geboten, Abkehr von Gott überhaupt<sup>31)</sup>. Sie heißt Erbsünde eben „darum, daß wir sie nicht getan haben, sondern wir bringen sie von unsern Eltern her und sie wird uns nicht weniger zugerechnet, denn als hätten wir sie selbst gethan“<sup>32)</sup>. Das Fleisch bedeutet „den ganzen Menschen mit Leib und Seele, mit Vernunft und allen Sinnen ...“<sup>33)</sup>. Auch Luther lehrt, daß das natürliche Sittengesetz in die Herzen aller Menschen geschrieben ist. Es lehrt, daß wir einen Gott haben, nicht morden, nicht ehebrechen sollen. Es fehlt aber beim Menschen nicht bloß an der Befolgung, sondern auch am Erkennen und Innwerden des natürlichen Gesetzes. Auch die Heiden haben Tugenden und göttliche Antriebe, die Wurzel derselben bleibt aber die Selbstsucht<sup>34)</sup>.

Bei Zwingli finden wir nun zwei verschiedene Gedankenreihen. Einerseits vertritt er dieselbe Anschauung wie die beiden andern Reformatoren, indem er unter dem fleischlichen Menschen den ganzen Menschen mit Leib und Seele, mit allem seinem Vermögen versteht. Andererseits unterscheidet er nun aber im empirischen Menschen Fleisch und Geist als wesensverschieden, indem dann nur der Leib des Menschen fleischlich in dem von den andern Reformatoren gebrauchten Sinne ist, während der Geist göttlich ist. Außerdem unterscheidet sich Zwingli von Luther und Calvin in seiner Auffassung von der Erbsünde.

Zunächst spricht Zwingli wie Luther und Calvin von der Verderbnis des ganzen Menschen: Adam ist infolge seiner Sünde gestorben und hat den Tod über die Menschen gebracht. „Ietz habend wir den weerlosen,

<sup>29)</sup> Inst. II 8, 1.

<sup>30)</sup> J. Köstlin, Luthers Theologie. 2 Bde. Stuttgart 1901. II 120/21.

<sup>31)</sup> Köstlin II, 118.

<sup>32)</sup> Köstlin II, 119.

<sup>33)</sup> Köstlin II, 119/20.

<sup>34)</sup> Köstlin II, 123.

totden, onmechtigen Adam, das ist: die zerbrochnen menschlichen natur, funden“<sup>35)</sup>; „dannhar er under dem gsatz ze leben zwingen, darunder er aber uß eigener krafft nit lebendig werden mocht“<sup>36)</sup>; „darumb inen unmöglich was, den willen gottes erfüllen“<sup>37)</sup>. Nicht nur der Leib des Menschen ist verdorben, sondern auch alle seine seelischen Kräfte. Die Anhänger der alten Kirche haben sich eingebildet, sie könnten dem Testament Christi aus eigener Weisheit neue Satzungen hinzufügen: „Sich, wie es stand umb unser fleisch, d. i. menschlich oder natürlich vernunfft und wyßheit!“<sup>38)</sup>. Aus ihr kommt nichts gutes, sie ist von Art und Natur böse, Genesis 8, 21: Das Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. Zwingli betont scharf, daß der Text lautet „ist böse“, nicht nur „ist geneigt zum Bösen“. „Der anschlag sinn oder gedanck des hertzens des menschen ist böß ... on alle fürwort oder miltrung“<sup>39)</sup>. „Summa: Uß dem wort gottes erlernend wir gwüß, das unser sinn, anschlag, gedanck, radt, erduren, das gmüt überall böß ist“<sup>40)</sup>. Diese Stellen sind den Auslegungen der Schlußreden entnommen. Ebenso scharf spricht sich Zwingli im Commentarius de vera et falsa religione aus<sup>41)</sup>. Der menschliche Wille ist böse und kann nur das Böse wollen. Zwingli sieht hier auch Erasmus als Gegner vor sich<sup>42)</sup>. Die Willensfreiheit, noch gar die Freiheit des Willens zum Guten, hat Zwingli entschieden abgelehnt. Hierin liegt seine schärfste Trennung von Erasmus und vom Humanismus und steht er auf der Seite Luthers und der Reformation.

Wie ist dieses Böse im Wesen des Menschen zu erklären? Folgt auch hier Zwingli Luther und Calvin in der Lehre von der Erbsünde? Diese zerbrochene menschliche Natur, welche den Willen Gottes nicht erfüllen kann, wird gewöhnlich als Sünde bezeichnet. Was ist aber genauer darunter zu verstehen?

---

<sup>35)</sup> II 34, 33.

<sup>36)</sup> II 35, 8.

<sup>37)</sup> II 35, 21.

<sup>38)</sup> II 98, 29.

<sup>39)</sup> II 99, 9.

<sup>40)</sup> II 99, 32.

<sup>41)</sup> „Unde fit, ut induci nolimus ad concedendum, quod tota mens nostra mala sit.“ „Sed de toto homine, qui, utut ex anima corporeque rebus natura diversis compactus est, caro tamen adpellatur, quod pro ingenio suo nihil quam carnale mortiferumque cogitet.“ III 658, 30; III 660, 10.

<sup>42)</sup> Darauf macht mit Recht P. Wernle, *Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren*, II. Zwingli, 158/161, aufmerksam.

Das Wort Sünde wird genommen für „die blödigkeit der zerbrochnen natur, die uns allweg zü den anfechtungen des fleysches reizt, und mag kommlich genempt werden: der präst“<sup>43)</sup>. Aus diesem Prästen gehen als Äste die Sünden hervor. Paulus nennt diesen Prästen Fleisch. Der Prästen ist uns angeboren von Adam her<sup>44)</sup>. Durch die Begriffe „blödigkeit“ und „prästen“ deutet Zwingli schon hier in den Schlußreden an, daß der Zustand des Menschen krank ist, daß es sich also um einen Zustand handelt, über den zunächst noch keine sittlichen Urteile gefällt werden. Genauer spricht er sich aber erst in andern Schriften aus, wenn ich recht sehe, zuerst in der Schrift „von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe“ im Mai 1525.

„Die erbsünd ist nütz anders weder der präst von Adamen har ... Wir verstand hie durch das wort „präst“ einen mangel, den einer on sin schuld von der purt har hatt oder sust von zufälen. „Laster“ oder „sünd“ ist ein fräven, den ein yeder mütwillig begat uß eygner vermesseneheit oder bewegnus“<sup>45)</sup>. „Also ist die erbsünd ein abstand, mindrung oder ergernus der ersten yngesetzten menschlichen natur ...“<sup>46)</sup>; „und ist die erbsünd nit ein verdammliche sünd, sover der mensch von glöubigen elteren geboren wirt“<sup>47)</sup>.

Zwingli hat hier also die wesentlichen Gedanken über die Erbsünde, die er dann ausführlich in der Schrift „De peccato originali declaratio ad Urbanum Rhegium“ im August 1526 darlegt, schon ausgesprochen.

„So haben wir gesagt, daß die ursprüngliche Verderbnis eine Krankheit, nicht eine Sünde sei, weil Sünde mit Schuld verbunden ist. Schuld geht aber aus einer begangenen oder zugelassenen Tat hervor, welche als Verbrechen bezeichnet wird. Ich gebe ein Beispiel: Als Sklave geboren zu werden, ist eine schlechte Lebensbedingung, nicht die Schuld dessen, der so geboren wird, noch ein Verbrechen“<sup>48)</sup>.

Wenn man auch einwenden kann, daß diese Lehre praktisch von sehr geringer Bedeutung bei Zwingli sei, weil der Prästen doch den Menschen nicht anders als sündigen läßt, so liegt doch ein grundsätz-

<sup>43)</sup> II 44, 18.

<sup>44)</sup> II 45, 6.

<sup>45)</sup> IV 307, 16 ff.

<sup>46)</sup> IV 307, 26.

<sup>47)</sup> IV 308, 3.

<sup>48)</sup> „Sic ergo diximus originale contagionem morbum esse, non peccatum, quod peccatum cum culpa coniunctum est, culpa vero ex commisso vel admissio eius nascitur, qui facinus designavit. Exemplum do: Servum nasci misera conditio est, non culpa eius, qui sic nascitur, neque crimen.“ V 372, 4 ff.

licher Unterschied gegenüber den beiden andern Reformatoren vor, durch den sich Zwingli von der nicht evangelischen Erbsündenlehre befreit. Wir müssen allerdings zugeben, daß diese Gedanken nicht völlig einheitlich und geschlossen sind. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn wir nun die zweite Gedankenreihe Zwinglis in bezug auf das Wesen des Menschen näher verfolgen.

Bei Luther finden wir zunächst den Gedanken, daß im Gläubigen und Gerechtfertigten Gottes Geist wirkt und gute Werke hervorbringt. Häufiger spricht Luther vom Glauben, der gute Werke im Menschen schafft. Trotzdem bleibt der Mensch im Sündenstande und muß fortwährend den Kampf mit der Sünde führen. Der Gläubige ist nie ein fertiger Christ <sup>49)</sup>. Immer wieder kommt der alte Mensch zum Vorschein und immer wieder muß der neue Mensch neu erkämpft und erworben werden. Was nun aber die anthropologische Frage anbetrifft, so ist es für Luther klar, daß es sich dabei um zwei grundsätzlich verschiedene Seinsweisen des ganzen Menschen handelt, nicht um einen Kampf innerhalb ein und desselben gegebenen Menschen <sup>50)</sup>. Zwingli steht nun einerseits auf diesem Gedanken Luthers, andererseits schlägt er andere Wege ein. Die Entwicklung seiner Gedanken können wir am besten im Commentarius verfolgen.

Wir knüpfen dort an, wo Zwingli den Gedanken ausspricht, daß der ganze Mensch Fleisch ist. „Doch wenn der Geist Gottes hinzukommt, welcher den Menschen erleuchtet, daß er sich und Gott erkennt, dann zieht der Mensch nach seiner Seite hin und verspricht sich nichts als Freuden. Der Geist zieht aber zu sich hin und verspricht ewige Freuden und Herrlichkeiten. Hier beginnt der Kampf“ <sup>51)</sup>. „Nach dem innern von Gott gelehrt Menschen stimme ich dem Gesetze Gottes zu, nach dem alten Menschen werde ich dem Fleisch unterworfen“ <sup>52)</sup>. „Diejenigen, welche fleischlich sind, erwägen das fleischliche Denken und verfolgen es, diejenigen, welche dagegen geistlich sind, denken und verfolgen das, was des Geistes ist“ <sup>53)</sup>. „Sinnen und Trachten des

---

<sup>49)</sup> „Christianus non est in facto, sed in fieri.“ Köstlin II, 217.

<sup>50)</sup> „... totus homo est qui castitatem amat, idem totus homo illecebris libidinis titillatur. sunt duo toti homines et unus totus homo: ita fit ut homo sibi ipsi pugnet contrariusque sit, vult et non vult. atque haec est gloria gratiae dei, quod nos fecit nobis ipsi hostes.“ Holl 94, Anm. 2.

<sup>51)</sup> III 713, 21.

<sup>52)</sup> III 714, 6.

<sup>53)</sup> III 716, 7.

Fleisches ist Feindschaft gegen Gott“<sup>54)</sup>. Auch der folgende Satz, den wir zitieren, deckt sich offenbar noch mit dem von Luther aufgestellten Gedanken: „Wenn Christus in euch ist, so ist, um es ganz klar zu sagen, der Leib trotz allem tot um der Krankheit der Sünde willen, der Geist aber lebt, nicht um deiner Gerechtigkeit willen, sondern um der Gerechtigkeit dessen willen, der dir zur Gerechtigkeit gemacht ist“<sup>55)</sup>. Nun aber folgt die Umdeutung Zwinglis, er verlegt den Kampf in den einzelnen Menschen und macht ihn zu einem Kampf zwischen Leib und Seele im Menschen: „Eine solche Sache ist der Christenmensch, daß er dem Körper nach nie nicht stirbt, dagegen, da sein Herz Gott anhangt, kann er dem Geiste nach nie nicht leben“<sup>56)</sup>. Es findet eine Umwandlung statt, aber nicht wie sie Luther versteht, in bezug auf den ganzen Menschen, der in eine neue Seinsweise eingeht, sondern nur in bezug auf den Geist des Menschen: „Die auf Christus vertrauen, sind neue Menschen geworden. Der alte Leib und der Erbprästen bleibt. Neu wird die Seele, mens (Köhler übersetzt Herz). Solange diese nichts von gut wußte, war nur Fleisch, Sünde, Selbstsucht. Wenn aber durch die Erleuchtung der himmlischen Gnade das Herz Gott erkennt, ist der neue Mensch da“<sup>57)</sup>. „Das Herz möchte sich nach dem Bilde dessen formen, zu dem es hineilt, den es von Angesicht zu Angesicht schauen möchte, nämlich den Gerechten, heiligen Vater. Der Leib widerstreitet, seiner Natur nach verachtet er alles, was das Herz schätzt, klebt am Irdischen und verachtet das Himmlische, hat gar keine Hoffnung, Gott zu schauen, so wenig wie die Erde, aus der er stammt“<sup>58)</sup>. Wie sehr es bei diesem Dualismus Fleisch — Geist innerhalb des Menschen Zwingli doch nicht auf die psychophysische Unterscheidung ankommt, auf das naturwissenschaftliche Zweierlei, zeigt gerade diese Stelle; es handelt sich für ihn immer um einen sittlichen Dualismus. Zusammenfassend sagt Zwingli am Schluß des Commentarius: „So wollte Gott den Menschen als ein „Amphibium“ haben unter den übrigen Kreaturen, das bald auf der Erde, bald aber im Himmel wohnt“<sup>59)</sup>. Dieser Gedanke

<sup>54)</sup> III 716, 19.

<sup>55)</sup> III 716, 29.

<sup>56)</sup> „Talis res est Christianus homo, ut corpore nunquam non sit mortuus; ac contra, qum mens eius deo haeret, spiritu simul nunquam non vivat.“ III 716, 32.

<sup>57)</sup> III 717, 5.

<sup>58)</sup> III 909, 19.

<sup>59)</sup> Sic ἀμφίβιον inter caeteras creaturas quoque voluit hominem habere deus, qui interim in terris habitaret, interim vero in coelis. III 910, 24.

des menschlichen Doppelwesens steht keineswegs vereinzelt da im Commentarius. Schon in der frühen Schrift „Von der Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes“ von 1522 entwickelt Zwingli diese Anthropologie. Nach der Schöpfungsgeschichte hat das Erdreich Tiere hervorgebracht; es ist aber nicht überliefert, daß Gott den Tieren durch seinen Atem Leben eingehaucht habe. Vielmehr hat Gott nur dem Menschen den Geist eingeblasen und ihm damit eine lebendige Seele gegeben im Unterschied zu den Tieren. Diese schöpfungsmäßig dem Menschen gegebene Seele ist das Ebenbild Gottes und hat ständig Verlangen nach Gott. So hat der innere Mensch Lust nach dem Gesetze Gottes, weil er als Ebenbild Gottes dazu geschaffen ist. Zwingli denkt hier nicht daran, daß auch der Wille des Menschen durch den Fall Adams verdorben ist. Es erhebt sich also hier der Einwand, der Mensch vermöge aus eigener Kraft auf Grund seiner Natur zu Gott zu streben. Zwingli begegnet diesem Einwand mit dem Hinweis darauf, daß das Ebenbild Gottes nichts anderes sein könne als Geschenk Gottes. Der Mensch dürfe sich selber doch nichts zuschreiben <sup>60</sup>).

Auch in den Schlußreden treten Gedanken auf, welche diese Anthropologie lehren <sup>61</sup>), doch sind sie hier zu stark von der andern Auffassung der grundsätzlichen Doppelheit des ganzen Menschen bedrängt und kommen nicht zu klarer Auswirkung. Zwingli muß viel über diese Fragen nachgedacht und nach einer Abklärung gesucht haben. Denn sie kehren immer wieder in stark veränderter Form wieder. In weitaus abgeklärtester Weise trägt er sie in der Schrift „De providentia dei“ von 1530 vor. Zwingli schildert den Menschen als das eigenartigste und wunderbarste Geschöpf, das Himmlisches und Irdisches verbindet. Dem Geiste nach ist es wie die Engel, dem Leibe nach wie die Tiere. „So kann man den Menschen mit einem Bach vergleichen, den menschlichen Geist mit klarem, hellen Wasser, das von der Gottheit selbst hervorströmt. Deshalb liebt der Geist das Wahre und Gerechte und strebt darnach“ <sup>62</sup>). „Der Leib aber ist Kot, von der Erde genommen. Bringst du diesen mit dem Geiste zusammen, so geschieht dasselbe, wie wenn du ein Wildschwein in das klare Wasser wirfst“ <sup>63</sup>). „Was also der Geist von Natur aus klar erkennen könnte und dem er

---

<sup>60</sup>) I 348.

<sup>61</sup>) II 46.

<sup>62</sup>) 4, 100 oben.

<sup>63</sup>) 4, 100 oben.

auch, da er dazu geneigt ist, ohne Zögern folgen würde, das sieht er jetzt infolge des Schmutzes der Erde, wie wenn man einen Dreckklumpen in das klare Wasser wirft, verdunkelt und wird durch das Gewicht der Erde wie mit Fußfesseln festgehalten, so daß er dem Rechten nicht besser folgen kann als Tantalus seinen Apfel ergreifen. Daher jener beständige Kampf zwischen Seele und Leib, Geist und Fleisch“<sup>64</sup>).

Diese Stellen Zwinglis bieten zugleich die klarste Auseinandersetzung mit der Anthropologie des Erasmus. Sie knüpfen an diese an. Nach Erasmus ist der Leib irdischen, der Geist göttlichen Ursprungs. Der Leib strebt immer zur Erde zurück, der Geist sucht Gott, kann aufsteigen zu Gott bis zur mystischen Einheit mit Gott<sup>65</sup>). Was den Ursprung von Leib und Geist anbetrifft, stimmt Zwingli also mit Erasmus überein. Er unterscheidet sich aber unmißverständlich von ihm durch das Bild des klaren Wassers, das durch den irdischen Leib getrübt wird. Der Geist des Menschen selbst ist alteriert und sieht das Göttliche nur noch dunkel. Wesentlich ist aber auch hier der sittliche Kampf, der im Menschen ausgefochten werden soll. Daß dabei dem Menschen von sich aus keine Ansprüche zukommen, trotz seines von Gott herstammenden Geistes, ist durch die gerade in dieser Schrift entwickelte Prädestinationslehre Zwinglis dargetan.

Daß die hier vertretene Anthropologie nicht nur einmal in der Schrift von der göttlichen Vorsehung vorkommt, möge die Stelle aus der Schrift „Uiber doctor Martin Luthers buch bekenntnuß genannt, antwort“ von 1528 beweisen: „Wenn ich sprich: Der mensch ist nüts dann kat, so rede ich vom gantzen menschen des worts halb; ich verston aber nit mee dann einen teil des menschen, namlich den lychnam; dann die seel ist ein edle geistliche substanz, und ist ie nit kat“<sup>66</sup>). (Schluß folgt.)

Leonhard von Muralt.

### Miszellen.

**Ein Porträt des Oswald Geißhüsler (1488—1552).** Aus dem engern Kreise der Freunde Zwinglis ist uns das leibliche Aussehen der meisten von mehr oder weniger authentischen Bildnissen her bekannt. Nur das Porträt des treuen und bescheidenen, zähen und mutigen Myconius, des ersten Biographen, fehlte in dieser Pinakothek der Reformatoren. Scheinbar nur. Denn in der schätzenswerten „Galerie berühmter Luzerner“, die der aufgeklärte Luzerner

<sup>64</sup>) 4, 100.

<sup>65</sup>) Enchiridion militis christiani.

<sup>66</sup>) 2, 2, 151, 3 v. u. ff.